



# ÖSTERREICHISCHE HUNDESSPORT UNION

[www.oehu.at](http://www.oehu.at)

**Maria Renner-Merkl**

**Hauptzuchtwartin**

4800 Attnang, Keplerstraße14

Mobil: 0699/16615550

E-Mail: [hauptzuchtwart@oehu.at](mailto:hauptzuchtwart@oehu.at)

Fassung 01/2014

Seite 1 von 2

## AUSBILDUNGSRICHTLINIEN FÜR ZUCHTWARTE

### ZULASSUNGSERFORDERNISSE:

- Y Mindestalter 21 Jahre.
- Y Bestehende ungekündigte Mitgliedschaft bei einem der ÖHU angehörigen Verein seit mindesten 2 Jahren.
- Y Vorlage einer Strafregisterbescheinigung.
- Y Einverständniserklärung sich der Ausbildung zum Zuchtwart und der Prüfung zu unterziehen sowie die Tätigkeit als Zuchtwart nach der jeweils gültigen Rahmzuchtordnung der ÖHU auszuüben.
- Y Vorlage eines kynologischen Lebenslaufes.
- Y Angabe der Angestrebten Rassen.
- Y Teilnahme an einem Grundseminar über die Tätigkeit des Zuchtwartes
- Y Mindestens insgesamt 5 mal Ringschreiben bei Ausstellungen oder Pfostenschauen sowie Teilnahmen an Wurfabnahmen gemeinsam mit erfahrenen Zuchtwarten im Verhältnis 2 mal schreiben und 3 mal Wurfabnahme oder umgekehrt.

### ABLAUF:

- Y Einsendung der Einverständniserklärung mit Strafregisterbescheinigung, kynologischem Lebenslauf und Angabe der angestrebten Rassen sowie einem Passbild (vorzugsweise elektronisch) an den Hauptzuchtwart.
- Y Der Hauptzuchtwart bestätigt den Eingang der Anmeldung und die genehmigten Rassen für die eine schriftliche Arbeit eingesandt werden muss.
- Y Nach Erreichen einer Mindestanzahl an Anmeldungen organisiert der Hauptzuchtwart ein Grundseminar und lädt die Zuchtwartanwärter dazu ein.
- Y Am Grundseminar wird Termin und Ort Für die Zuchtwartprüfung bekannt gegeben.
- Y Nach erfolgreicher Zuchtwartprüfung wird der jeweilige Kandidat als Zuchtwart der ÖHU für die speziellen Rassen bestätigt und erhält einen Zuchtwartausweis
- Y Erweiterungen der Rassenzuständigkeit für bereits bestätigte Zuchtwarte erfolgen nach formloser Anmeldung beim Hauptzuchtwart durch Einsendung einer schriftlichen Arbeit über die jeweilige Rasse. Der Kandidat wird daraufhin zur Teilnahme an der terminlich nächstliegenden Zuchtwartprüfung eingeladen.

## **AUSBILDUNGSRICHTLINIEN FÜR ZUCHTWARTE**

### **SCHRIFTLICHE ARBEIT:**

Die schriftliche Arbeit ist zwischen 4 und maximal 10 A4-Seiten lang, enthält mindestens Gedanken zu den nachstehenden Punkten sowie einen Quellennachweis:

- Y Zuchtwarttätigkeit: Aufzeichnungen und Berichte des Zuchtwartes - formaler Schriftverkehr mit dem Zuchtbuch - Beratung des Züchters - Zuchttauglichkeit - Ausstattung der Zuchtstätte - Wurfabnahmen.
- Y Rassestandard: Beschreibung der Rasse - Herkunft und geschichtlicher Werdegang - rassespezifische Eigenarten und Besonderheiten - zulässige und zuchtausschließende Abweichungen vom Rassestandard – Auswahl des Zuchtpartners.
- Y Gesundheit: vorgeschriebene Untersuchungen und Befunde - weitere rassespezifische Anfälligkeiten - Genetische Grundbegriffe – Wissenswertes vom Decken bis zur Aufzucht.

### **PRÜFUNG:**

Die Prüfung erfolgt in einem persönlichen Fachgespräch über die abgegebene schriftliche Arbeit und eventuell zusätzlich auftretende Fragen mit einem Senat bestehend aus:

1. dem für Zuchtbelange verantwortlichen Vizepräsidenten oder dessen Vertreter,
2. einem für die Rasse(n) zuständigen Formrichter
3. dem Hauptzuchtwart.

Nach erfolgreichem Abschluss des Fachgespräches wird der Kandidat als geprüfter Zuchtwart der ÖHU bestätigt. Der daraufhin ausgestellte Zuchtwartausweis gilt 2 Jahre und wird nach Teilnahme an Zuchtwartinformationsveranstaltung oder Weiterbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes automatisch für jeweils weitere 2 darauf folgende Jahre erneuert.